

trotz der ungünstigen äußeren Umstände. Welcher Variante wird nun hier der Vorzug gegeben? 9,4 Prozent der Befragten antworteten: „Wir hoffen, neuen Wohnraum zu erhalten.“ 7,6 Prozent wollen in der Wohnung des Mannes leben (ohne die Eltern), 19,6 Prozent bei den Eltern des Mannes, 16 Prozent bei den Eltern der Frau und 2 Prozent manchmal bei den einen, manchmal bei den anderen Eltern; 16,5 Prozent wollen sich ein Zimmer mieten, und 9,8 Prozent haben die Absicht, vorläufig weiter in einem Wohnheim zu leben. Die restlichen antworteten: „Wir wissen es nicht“ oder ließen die Frage unbeantwortet.

Man kann darüber streiten, ob die jungen Menschen richtig oder unrichtig handeln, wenn sie heiraten, ohne daß elementare äußere Voraussetzungen für ihr Eheleben gegeben sind. Unbestreitbar ist jedoch, daß der hohe Prozentsatz solcher Eheschließungen einen klaren Beweis dafür liefert, daß den Sowjetmenschen eine merkantilistische Einstellung zur Ehe fremd ist.

Die Antworten auf die Frage nach der Rolle der Eltern beim Zustandekommen der Ehe zeigen, daß Fälle direkter Konflikte zwischen Eltern und Kindern bei der Eheschließung verhältnismäßig selten sind. Bei einem beträchtlichen Teil dieser Konflikte erweist es sich, daß die Eltern den richtigen Standpunkt vertreten: Sie wenden sich nicht gegen den als Ehepartner gewählten Menschen an sich, sondern dagegen, daß diese Wahl nicht gründlich überlegt und moralisch nicht genügend begründet ist.

Im Einklang mit der zunehmenden Beweglichkeit der Bevölkerung haben sich auch die Möglichkeiten für die Wahl des künftigen Ehepartners beträchtlich erweitert. In diesem Zusammenhang sind die Antworten aufschlußreich, die auf die Frage nach dem Ort der Heirat vorausgegangenen Bekanntschaft gegeben wurden. 9 Prozent der befragten Paare kannten sich von Kindheit an, 21 Prozent lernten sich bei der Arbeit kennen, 17 Prozent bei Schulungen oder beim Studium, 27,2 Prozent an Orten, an denen sie ihre Freizeit verbrachten (im Klub, bei Tanzveranstaltungen, auf der Eisbahn, im Theater), 5,7 Prozent bei häuslichen Feiern und Geselligkeiten, 5,0 Prozent während des Sommerurlaubs, 5,2 Prozent durch Bekannte, 3,3 Prozent durch Verwandte, 0,7 Prozent in Wohnheimen, 1,6 Prozent auf der Straße und die übrigen 3,8 Prozent an anderen Orten. Demzufolge sind etwa die Hälfte aller Eheschließungen ein Ergebnis anderer Bekanntschaften, die bei der gemeinsamen Arbeit oder beim Lernen oder in Verbindung mit dem Zusammenleben geschlossen wurden.

Nach den Ergebnissen der Befragung zu urteilen, geht den meisten Eheschließungen eine verhältnismäßig lange (mehr als einjährige) Bekanntschaft voraus; demnach darf angenommen werden, daß sich die Paare geprüft haben und ihr Entschluß zur Heirat ernst und moralisch fundiert ist. Bei weniger als einem Fünftel aller Eheschließungen besteht der Verdacht, daß sich die Ehepartner vor der Heirat noch nicht wirklich kennengelernt haben.

Im Jahre 1913 kamen in Rußland auf 1000 Einwohner 9,2 Eheschließungen, 1925 waren es 9,8, und gegenwärtig sind es 12,1. Diese Zahlen bezeugen vor allem, daß der standesamtliche Akt der Eheschließung an moralischer Autorität gewonnen hat und daß die Zahl der sogenannten nichtregistrierten Ehen zurückgegangen ist, obwohl sie noch eine gewisse Verbreitung haben.

In der Zahl der Ehescheidungen behaupten die USA, das „große Schaufenster“ des Kapitalismus, unangefochten den ersten Platz in der Welt: Nach den Angaben für 1959 kam hier etwa eine Ehescheidung auf

vier Heiraten. Für die Sowjetunion (1960) lautet diese Zahl rund eine Ehescheidung auf neun Heiraten. Als häufigste Anlässe für die Scheidung werden in den USA die folgenden angegeben: seelische Grausamkeit (50 Prozent aller Scheidungen), böswilliges Verlassen (rund 33 Prozent), Verletzung der Familienunterhaltspflicht (8 Prozent) und eheliche Untreue.

Aus der Untersuchung des Materials, das das Leningrader Stadtgericht zur Verfügung stellte, folgt, daß rund 17 Prozent aller dort verhandelten Ehescheidungsklagen damit begründet werden, daß einer der Ehepartner zeugungsunfähig oder daß die Ehe sexuell unbefriedigend ist; bei 28 Prozent der Scheidungen ist eheliche Untreue der Anlaß, bei 21 Prozent Erlöschen der gegenseitigen Zuneigung und Nichtübereinstimmung der Charaktere, bei rund 17 Prozent wird die Scheidung damit begründet, daß der Mann nicht aus dem Krieg heimgekommen ist, und bei 5 Prozent wird sie mit dem Wunsch motiviert, in die alte Familie zurückzukehren (in der Mehrzahl dieser Fälle waren die Familien durch den Krieg auseinandergerissen worden und hatten sich später wiedergefunden). Die Motive der anderen Ehescheidungen waren: Gefängnishaft eines Ehepartners, Grobheit des Mannes, Unvermögen der Frau, den Haushalt zu führen, Streitigkeiten wegen der Wohnung und in Geldsachen sowie Streitigkeiten mit den Eltern. Rund 60 Prozent der Scheidungsanträge gehen vom Mann, rund 40 Prozent von der Frau aus. Von den Frauen wird in mehreren Fällen als zusätzliches Motiv für die Ehescheidung Trunkenheit des Mannes angegeben.

Daraus folgt, daß die mit der Ehescheidung zusammenhängenden Tendenzen in der Sowjetunion ganz andere sind als in den USA. Bemerkenswert ist, daß in der Sowjetunion ein Motiv wie Erlöschen der Zuneigung und Nichtübereinstimmung der Charaktere eine große Rolle spielt.

Die Verwandlung der Ehe in einen freiwilligen Bund zwischen Mann und Frau, der auf der persönlichen Wahl beruht und in dem die moralischen Beziehungen über allen anderen dominieren, ist darauf zurückzuführen, daß sich auch alle anderen Seiten des Familienlebens geändert haben.

Die für das zaristische Rußland bezeichnenden patriarchalischen Familienverhältnisse werden immer mehr durch die Gleichberechtigung der Ehepartner abgelöst. Hierbei spielt die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frauen eine große Rolle. Repräsentative Untersuchungen in 300 Leningrader Arbeiterfamilien (1961) haben gezeigt, daß der Arbeitslohn des Mannes in 146 Familien um 10 Rubel und mehr höher ist als derjenige der Frau; in 54 Familien hat die Frau den höheren Arbeitslohn, und in 100 Familien haben beide Ehepartner annähernd den gleichen Verdienst.

Unter den Arbeitern gibt es heute zwei Haupttypen der Familienstruktur. Zum ersten Typ gehören die Familien, in denen nach wie vor der Wille des Mannes gilt, aber das beruht schon nicht mehr auf Zwang, sondern eher auf der moralischen Autorität des Mannes. Den zweiten Typ bilden Familien, in denen sich hinter der formalen Vorherrschaft des Mannes die faktische Gleichberechtigung der Ehepartner bei der Entscheidung der wichtigen familiären Fragen verbirgt. Dabei ist dieser zweite Typ am weitesten verbreitet: zu ihm gehören rund 60 Prozent der untersuchten Familien.

Die wirtschaftliche Selbständigkeit und die Arbeitserfolge der Frauen haben jedoch bei weitem nicht immer ihre Gleichberechtigung in der Familie zur Folge.